



COVID-19 Hygienekonzept

Rechtliche Grundlagen:

- Dritte Verordnung über den Umgang mit dem SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 in Brandenburg vom 15. September 2021
- Drittes Schreiben zur Organisation des Schuljahres 2021/22 vom 16. September 2021

1. Meldepflicht:

- Das Auftreten und der Verdacht einer COVID-19-Erkrankung ist der Schulleitung zur Kenntnis zu geben und dem Gesundheitsamt zu melden.
- Die Schulleitung kommuniziert das Vorliegen einer Infektionsbestätigung mit der Schulaufsicht und dem Schulträger.

2. Persönliche Hygiene

- Bei typischen COVID-19 Krankheitszeichen (trockener Husten, Fieber, Atembeschwerden, zeitweiser Verlust von Geschmacks- und Geruchssinn, Halsschmerzen u.a.) müssen die betroffenen Personen der Schule fernbleiben.
- Berührung der Schleimhäute von Mund und Nase ist zu vermeiden. Auf Umarmungen und Handschläge ist zu verzichten.
- Händehygiene ist einzuhalten, d.h. regelmäßiges Waschen der Hände mit Seife und Wasser.
- Es sind die Husten- und Niesetikette zu beachten (Armbeuge nutzen).

3. Abstandsregeln:

- Der Mindestabstand von 1,50 m gilt für das Lehrpersonal, das sonstige Schulpersonal, Eltern und Besucher der Schule. Für das Lehrpersonal gilt dies insbesondere beim Betreten und Verlassen sowie beim Aufenthalt im Lehrerzimmer, in den Vorbereitungsräumen, in Pausenbereichen oder in der Teeküche.
- Der Mindestabstand von 1,50 m **gilt nicht** zwischen SuS, SuS und Lehrkräften und SuS und sonstigem Schulpersonal.

4. Mund-Nasen-Bedeckung / medizinische Maske:

- Alle SuS, Lehrkräfte und Besucher*innen sind verpflichtet, im Innenbereich eine medizinische Maske zu tragen.
- Kinder unter 14 Jahren können aufgrund mangelhafter Passform auch eine Mund-Nasen-Bedeckung (Alltagsmaske) tragen.
- Während der Klausuren unter Prüfungsbedingungen (ab 240 min) kann bei Einhaltung eines Mindestabstandes zwischen SuS von 1,5m die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske aufgehoben werden.

- Bei Konferenzen bzw. Versammlungen mit festem Sitzplatz und mindestens 1m Abstand entfällt die Maskenpflicht.
- Auf die Verwendung einer medizinischen Maske kann verzichtet werden, wenn geeignete technische Vorrichtungen bzw. Maßnahmen das Infektionsrisiko wirkungsgleich verringern.
- Die medizinische Maske kann in den Zeiträumen, in denen die Unterrichtsräume stoßweise gelüftet werden, abgenommen werden.

5. Steuerung des Zutritts und des Aufenthalts von Personen:

- SuS bzw. LuL unterliegen bei noch nicht vollständigem Impfschutz einer zweimaligen Testpflicht pro Woche (siehe Testkonzept).
- Der Zugang für SuS erfolgt über die Schulhofeingänge.
- Der Unterricht wird in den Fachräumen erteilt, welche ab 08:15 Uhr offengehalten werden.
- Die Anordnung der Sitzplätze in den Klassenräumen soll weitestgehend nach einem festgelegten Sitzplan erfolgen.
- Der ständige Aktionsort (z.B. Lehrertisch) der Lehrkräfte während des Unterrichts soll nach Möglichkeit so angeordnet werden, dass ein Mindestabstand von 1,50 m zur ersten Sitzreihe eingehalten werden kann. Andernfalls ist der Einsatz von Abtrennungen zu nutzen.
- Sekretariat:
 - Einzelabfertigung
 - Zugang nur bis zur vorhandenen Theke
 - Schülersprechzeit nur in der Frühstückspause und in der Mittagspause
 - Nutzung von Telefonen durch Lehrkräfte nicht im Sekretariat, sondern im Lehrerzimmer und den Vorbereitungsräumen möglich
 - Lehrkräfte sollen SuS zur Erledigung von Aufträgen oder Klärung von Problemen nicht in das Sekretariat schicken, sondern die Lösung selbst initiieren

6. Pausen:

- Das Foyer ist bis auf Widerruf nicht als Pausenhalle, sondern nur für den Durchgangsverkehr zu nutzen.
- Die Sitzgruppe des Foyers soll nur von SuS der Klassen 11 und 12 genutzt werden.
- Die beiden Mittagspausen werden von den SuS auf dem Außengelände der Schule verbracht.
- Die Hof- und Mittagspausen werden nach Hausordnung geregelt.
- Die Mittagsversorgung für die Klassen 5, 6 sowie 10-12 erfolgt in der ersten Mittagspause (11:55 bis 12:20 Uhr).
- Die Mittagsversorgung für die Klassen 7 bis 9 erfolgt in der zweiten Mittagspause (13:05 bis 13:25 Uhr).
- In den kleinen Pausen ist der Aufenthaltsort der SuS der Unterrichtsraum der auf die Pause folgenden Stunde. Die Lehrkraft sorgt für eine pünktliche Zugangsmöglichkeit zum Raum.

- **Änderungen der Pausenregelung bei Regen:**

- Vor dem Unterrichtsbeginn um 8:20 Uhr stehen bei Regen die Unterrichtsräume der zweiten Stunde als Aufenthaltsort zur Verfügung. Die aufsichtführende Lehrkraft veranlasst über das Sekretariat die Öffnung der Unterrichtsräume durch die Hausmeister ab 8:05 Uhr und ermöglicht den SuS den Zugang ins Schulgebäude.
- In der ersten Mittags- bzw. Hofpause steht der Unterrichtsraum der darauffolgenden Stunde (6. Stunde) für den Pausenaufenthalt zur Verfügung. Die Lehrkräfte dieser Stunde sorgen für die Öffnung der Räume.
- In der zweiten Mittags- bzw. Hofpause verbleiben die SuS im Unterrichtsraum der 6. Stunde. Die Lehrkräfte dieser Stunde halten die Räume offen. Um 13:15 Uhr wechseln die SuS in den Raum der 7. Stunde.
- Die Entscheidung zur Anwendung der Schlechtwetterregelung treffen die Lehrkräfte der Hofaufsicht. Sie benachrichtigen das Sekretariat, von wo aus durch ein dreimaliges Klingeln die Schulgemeinschaft informiert wird.

7. Speisenversorgung:

- Vor der Einnahme des Mittagessens haben sich die SuS auf den zur Verfügung stehenden Toiletten oder im Klassenraum die Hände zu waschen.
- Das Küchenpersonal sorgt für eine ausreichende Lüftung des Speiseraums.
- Das Essen bzw. Besteck und Geschirr werden durch das Kantinenpersonal an die SuS übergeben.
- Das Kantinenpersonal trägt während der Speisenausgabe eine Mund-Nasen-Bedeckung und Handschuhe.
- Die Hausmeister sorgen während der Mittagspausen für einen geregelten Zugang der SuS zum Essenraum und unterstützen das Kantinenpersonal bei der Umsetzung der Umgangsregelungen.
- Das sonstige Versorgungsangebot der Cafeteria kann wie bisher von den SuS auch außerhalb der Mittagspausen genutzt werden. Die Mund-Nasen-Bedeckung ist zu tragen.

8. Lüftung:

- Die Lehrkräfte sorgen für eine regelmäßige Lüftung der Unterrichtsräume (Stoßlüftung von 3 bis 10 Minuten, insbesondere vor bzw. nach einer Unterrichtsstunde und ca. 20 Minuten nach Beginn einer Unterrichtsstunde). Zur Erinnerung an diese Regelung wird durch die/den Klassenlehrer/in bzw. Kurslehrer/in in jeder Schülergruppe ein „Lüftungsdienst“ benannt.
- Aus Sicherheitsgründen erfolgt die Lüftung unter Aufsicht der Lehrkraft.

9. Sanitärbereiche / Reinigung:

- Alle Waschgelegenheiten in den Toiletten und Unterrichtsräumen sind mit Flüssigseifenspendern und Einmalhandtüchern auszustatten.
- Der Toilettengang soll den SuS auch in den Unterrichtsstunden ermöglicht werden, um die Auslastung in den Pausen zu verringern.
- Die Reinigung erfolgt arbeitstäglich.
- Die Reinigung von Oberflächen, Handläufen, Türklinken, Fenstergriffen und Schaltern steht im Vordergrund.

10. Außengelände:

- Die Wartezeit vor Unterrichtsbeginn (7:30 Uhr bzw. 8:20 Uhr) verbringen die SuS auf dem großen Schulhof.
- Wartezeiten nach Unterrichtsschluss sollen ebenfalls auf den Schulhöfen verbracht werden, aber eine Nutzung des Foyers nach 15:00 Uhr ist möglich.

11. Schulfremde Personen:

- Alle Besucher der Schule haben sich grundsätzlich im Sekretariat anzumelden und müssen soweit nicht genesen oder geimpft einen Negativtest vorweisen sowie ihre Kontaktdaten hinterlegen.
- Die zu erfassenden Kontaktdaten sind Vor- und Familienname und die Telefonnummer oder E-Mail-Adresse.
- Die Mund-Nasen-Bedeckung muss von Besuchern getragen werden.
- Die Hausmeister sorgen für entsprechende Informationstafeln an allen Eingängen des Schulhauses.

12. Gegenstände und Arbeitsmittel:

- Arbeitsmittel sind den SuS möglichst persönlich zuzuweisen.
- Die Nutzung technischer Arbeitsmittel soll nur nach Aufforderung durch die Lehrkraft mit anschließender Reinigung erfolgen.

13. Unterricht / Unterrichtsformen:

- In allen Unterrichtsfächern sind das Singen und das Spielen von Blasinstrumenten bei einem Mindestabstand von 2 Metern erlaubt.
- Der Sportunterricht findet unter Beachtung der Hygienestandards auch in der Sporthalle statt.

14. Konferenzen und Veranstaltungen:

- Bei strikter Einhaltung der Hygieneregeln und nach Maßgabe der jeweils geltenden bundes- und landesrechtlichen Regelungen zum Infektionsschutz können schulische Veranstaltungen und Schulfahrten durchgeführt werden.

15. Erste Hilfe und Brandschutz:

- Erste Hilfe, Evakuierungsmaßnahmen und Hilfemaßnahmen in anderen Notsituationen haben Vorrang vor den Infektionsschutzmaßnahmen.

- Wenn im Zuge einer Erste-Hilfe-Maßnahme eine Herz-Lungen-Wiederbelebung erforderlich ist, steht in erster Linie die Herzdruckmassage im Vordergrund.
- Verfahren zum Umgang mit Kindern, die während des Unterrichtstages erkranken:
 - Fall 1:
Der Schüler zeigt Krankheitssymptome von COVID-19.
(Entscheidungshilfe siehe Anlage 2)
 - Die Lehrkraft begleitet den Schüler zum Sekretariat (Aufenthaltort Flur) und sorgt mithilfe der Sekretärin für die Benachrichtigung der Eltern.
 - Die SuS der Klasse erhalten für diesen Moment einen konkreten Arbeitsauftrag zur selbständigen Tätigkeit.
 - Das Sekretariat sorgt für die weitere Aufsicht und die Abholung des Schülers.
 - Fall 2:
Der Schüler hat eine schwerere Erkrankung (Verletzung, Erbrechen u.ä.)
 - Die Lehrkraft leistet Erste Hilfe und begleitet den Schüler gegebenenfalls in den Erste-Hilfe-Raum. Mit Unterstützung der Sekretärin sorgt er für die Einleitung einer eventuell notwendigen notärztlichen Versorgung und für die Benachrichtigung der Eltern.
 - Die SuS der Klasse erhalten für diesen Moment einen konkreten Arbeitsauftrag zur selbständigen Arbeit.
 - Das Sekretariat sorgt für die weitere Aufsicht und die Abholung des Schülers.
 - Fall 3:
Der Schüler hat eine leichte bzw. sonstige Erkrankung
 - Der Schüler verbleibt im Unterrichtsraum der Klasse.
 - Die Lehrkraft sorgt, eventuell mit Unterstützung des Sekretariats, für die Benachrichtigung der Eltern und die Abholung des Schülers. Der Schüler verbleibt aber unter der Aufsicht der Lehrkraft.
 - Die Eltern melden sich im Sekretariat der Schule und erfahren dort den Ort der Abholung des Kindes.
 - Sollte die Abholung des Kindes nicht in der Unterrichtsstunde erfolgen, wird der Schüler durch den Fachlehrer zur dann folgenden Unterrichtsstunde begleitet und an den Fachlehrer übergeben. Dieser übernimmt dann die Fürsorge- und Aufsichtspflicht.
 - SuS, die während einer kleinen Pause erkranken, wenden sich an die Lehrkraft der anschließenden Unterrichtsstunde. Diese entscheidet über die weitere Vorgehensweise entsprechend der Fälle 1 bis 3. SuS, die während einer Hof- bzw. Mittagspause erkranken, wenden sich an die aufsichtführende Lehrkraft oder das Sekretariat.

16. Auftreten von Krankheitszeichen

- Zeigen sich Krankheitszeichen bei Beschäftigten während des Schulbetriebs, ist die Arbeitstätigkeit sofort zu beenden. Die oder der Beschäftigte soll sich unverzüglich an den Hausarzt, den ärztlichen Bereitschaftsdienst oder das zuständige Gesundheitsamt wenden.
- Krankheitssymptome können bei Kindern geringer ausgeprägt sein als bei Erwachsenen, deshalb sollen beim Auftreten von Krankheitszeichen bei SuS (Entscheidungshilfen siehe Anlagen) umgehend die betreffenden Eltern benachrichtigt, die Abholung veranlasst und Maßnahmen zur Abklärung der Symptome besprochen werden.

Anlagen:

- Handlungsanweisung für Lehrkräfte und Eltern
- Ablaufschema zum Schulbesuch von Kindern und Jugendlichen mit Atemwegsbeschwerden

Datum der letzten Änderung: 06.08.2021

Unterschriften: gez. Kosanke
Schulleiter

Handlungsanweisung für Lehrkräfte

Landkreis Barnim
Kreisverwaltung Barnim



**HANDLUNGSANLEITUNG ZUM UMGANG MIT COVID-19-ERKRANKUNGEN ODER VERDACHTSFÄLLEN
FÜR DIE SCHULE STAND 13. AUGUST 2020**

**WER SYMPTOME EINER COVID-19-ERKRANKUNG ODER ERKÄLTUNGSSYMPTOME HAT, DARF NICHT IN DIE SCHULE (S. ABLAUSCHEMA ZUM MÖGLICHEN SCHULBESUCH VOM MSGIV 1. AUGUST 2020)
DIE MASSNAHMEN ZUR KONTROLLE EINES INFektionsGESCHEHENS SIND ZWINGEND ZU BEACHTEN!**

mögliche Krankheitssymptome von Covid-19	Halsschmerzen, Husten, Fieber, Störungen beim Riechen und Schmecken, Kurzatmigkeit/Atemnot
Telefonnummer des Gesundheitsamtes für Meldungen medizinischer Art	Hotline 03334 214-1601 Außerhalb der Hotline nur für Schulleiter/innen, Schulamt 03334 214-1030

MÖGLICHE FALLKONSTELLATION	MASSNAHMEN
Während des Unterrichts zeigt eine Schülerin/ein Schüler Symptome einer Covid-19-Erkrankung	<ul style="list-style-type: none"> - Isolation der Schülerin/des Schülers (je nach Gesundheitszustand ggf. an der frischen Luft oder im Erste-Hilfe-Raum/Krankenzimmer), - Aufsetzen eines Mund-Nasen-Schutzes durch die Schülerin/den Schüler und die Betreuungsperson, Vermeidung unnötiger Oberflächenkontakte durch die Schülerin/den Schüler, gründliches Lüften des Unterrichtsraumes und Krankenzimmers, Abwischen der möglichen Kontaktflächen mit einer Seifenlösung (z. B. Schülerstuhl/-tisch), - Vermeidung des Kontaktes zu weiteren Personen, - je nach Gesundheitszustand: <ul style="list-style-type: none"> - Die Eltern anrufen. Die Schülerin/der Schüler muss sofort abgeholt und einer Ärztin/einem Arzt vorgestellt werden. - Im Akutfall den Notarzt (112) und die Eltern anrufen.

Handlungsanweisung für Eltern



**HANDLUNGSANLEITUNG ZUM UMGANG MIT COVID-19-ERKRANKUNGEN ODER VERDACHTSFÄLLEN
FÜR ELTERN/SCHÜLER STAND 13. AUGUST 2020**

WER SYMPTOME EINER COVID-19-ERKRANKUNG ODER ERKÄLTUNGSSYMPTOME HAT, DARF NICHT IN DIE SCHULE!

mögliche Krankheitssymptome von Covid-19	Halsschmerzen, Husten, Fieber, Störungen beim Riechen und Schmecken, Kurzatmigkeit/Atemnot
Telefonnummer des Gesundheitsamtes für Meldungen medizinischer Art	03334 214-1601
Telefonnummer Ihrer Schule	03334250 600
E-Mail-Adresse Ihrer Schule	humboldt@gymnasium-eberswalde.de

Mögliche Fallkonstellation	Maßnahmen
Während der Schulzeit zeigt ihr Kind Symptome einer Covid-19-Erkrankung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sie werden von der Schule telefonisch informiert. ▪ Ihr Kind ist unverzüglich aus der Schule abzuholen. ▪ Ihr Kind muss sofort einer Ärztin/einem Arzt vorgestellt werden (vorher in Praxis anrufen). ▪ Der Arzt entscheidet, ob ein Test auf Covid-19 erforderlich ist. ▪ Falls ein Test erfolgt: <ul style="list-style-type: none"> - Bis zum Erhalt des Testergebnisses darf das Kind nicht in die Schule. - Testergebnis ist positiv: Das Gesundheitsamt meldet sich bei Ihnen und ordnet die häusliche Quarantäne an. Alles Weitere spricht das Gesundheitsamt mit Ihnen ab. Die Quarantänebescheinigung vom Gesundheitsamt gilt für Ihr Kind gegenüber der Schule wie eine Krankschreibung. Die Beendigung erfolgt durch das Gesundheitsamt. - Testergebnis ist negativ: Alles Weitere können Sie mit der Ärztin/dem Arzt Ihres Kindes besprechen.

Ablaufschema zum möglichen Kita-/Schulbesuch bei Kindern und Jugendlichen mit „Allgemein Symptomen“ einer akuten Atemwegsinfektion

